



Steiner Bamert Fenster GmbH

Erlenstrasse 27 | 6438 Ibach SZ

info@steinerbamert.ch | www.schreiner-steiner.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sämtlichen Lieferungen und Leistungen von Steiner Bamert Fenster GmbH liegen die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Steiner Bamert Fenster GmbH zugrunde. Anders lautende Vertrags- und Einkaufsbedingungen auf dem Bestellschein des Bestellers werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch von Steiner Bamert Fenster GmbH selbst im Falle unserer Annahme der Bestellung nicht Vertragsbestandteil. Durch die An- und Übernahme der von uns gelieferten Waren akzeptiert der Besteller die hier festgelegten Bedingungen. Alle Angaben in unseren Katalogen oder anderen Dokumenten sind als Richtwerte und ohne Gewähr von Steiner Bamert Fenster GmbH zu betrachten und können die Verantwortung von Steiner Bamert Fenster GmbH in keiner Art und Weise engagieren.

Bestellungen

Sämtliche vom Kunden durchgeführte Bestellungen sind unwiderruflich. Die Aufträge können als von Steiner Bamert Fenster GmbH akzeptiert betrachtet werden, wenn binnen 10 Tagen nach Erhalt Steiner Bamert Fenster GmbH keine Ablehnung formuliert wurde.

Preise

Die Steiner Bamert Fenster GmbH Preisangaben verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Alle zusätzlichen Taxen sowie alle von Steiner Bamert Fenster GmbH eingeleiteten Ausgaben für Transport der Waren zum Lieferort, werden gemäss Auftragsbestätigung verrechnet. Die Preise sind fest, entsprechend der aktuellen Preisliste. Sie können jederzeit ohne Vorankündigung von Steiner Bamert Fenster GmbH geändert werden.

Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind gemäss Auftragsbestätigung ab Rechnungsdatum netto fällig. Es können unter keinen Umständen vom Käufer irgendwelche Abzüge vom Rechnungsbetrag geltend gemacht werden. Allfällige Preisnachlässe auf ausgestellte Rechnungen erfolgen in der Form von Gutschriften nach erfolgter Zahlung. Für Teillieferungen kann jede Lieferung separat als globaler Auftrag verrechnet werden. Nach der zweiten Mahnung werden alle Lieferungen unterbrochen und erst nach Bezahlung der vollen geschuldeten Summen an Steiner Bamert Fenster GmbH wieder aufgenommen.

Konventionalstrafe

Bei der dritten Mahnung erfolgt die Eintreibung der geschuldeten Beträge über den Rechtsweg. Diesen Beträgen wird zuzüglich Schadenersatz und Zinsen eine Entschädigung von 10% des Betrags zugerechnet.

Lieferung

Die Versendung der Ware erfolgt von Steiner Bamert Fenster GmbH an den Kunden. Dem Besteller von Steiner Bamert Fenster GmbH übermittelte Lieferdaten gelten als

Richtwerte. Steiner Bamert Fenster GmbH haftet für Verlust oder Beschädigung während des Transports. Diese Haftung wird vom Kunden bei Lieferung am Lieferort übernommen. Der Kunde hat gegebenenfalls alle notwendigen Einschränkungen während der Lieferung an Steiner Bamert Fenster GmbH zu richten. Ansonsten wird die Ware als einwandfrei abgegeben betrachtet. Bei Lieferverzögerungen kann der Kunde den Vertrag oder den noch nicht ausgeführten Vertragsteil nur dann brechen, wenn er die Steiner Bamert Fenster GmbH per eingeschriebenem Brief und Empfangsbestätigung dazu aufgefordert hat, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Nach einer Frist von 1 Monat kann der Kunde diesen Vertrag oder Vertragsteil brechen, ohne Anspruch auf irgendwelchen Schadenersatz von Steiner Bamert Fenster GmbH.

Eigentumsvorbehalt

Trotz Übernahme der Haftung für Verlust oder Beschädigung bei der Lieferung durch den Kunden, behält Steiner Bamert Fenster GmbH das Eigentum der gelieferten Ware bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Steiner Bamert Fenster GmbH behält sich das Recht für die Rücknahme der unbezahlten Waren und deren Wiederverkauf vor. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist Steiner Bamert Fenster GmbH berechtigt, die Rücksendung der sich noch im Besitz des Bestellers befindlichen Vorbehaltsware auf Kosten des Bestellers per eingeschriebenem Brief mit Empfangsbestätigung zu beanstanden und den entsprechenden Kaufvertrag aufzulösen. Der Besteller hat ohne Beeinträchtigung aller anderen Schadenersatzleistungen und zusätzlich zur Rückgabe der Waren, 30% des Verkaufspreises der Waren als Obsoleszenz des Produktes zu begleichen, und eine Entschädigung von 25% der geschuldeten Beträge zu entrichten. Die für die betreffende Bestellung bereits geleisteten Bezahlungen bleiben Eigentum der Steiner Bamert Fenster GmbH und können von dieser letzten Schadenersatzleistung abgezogen werden.

Lieferverzögerung aufgrund höherer Gewalt

Keine der beiden Vertragsparteien trägt die Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen, welche auf Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt zurückzuführen sind (inkl., was Steiner Bamert Fenster GmbH betrifft, uneinschränkenderweise, auf Lagerbestandsprobleme, Verweigerung oder Aufhebung der notwendigen Lizenzen oder Bewilligungen, Nichterfüllung von Herstellern, soziale oder zivile Betriebsstörungen, Arbeitsstreike). In diesen Fällen, denen zufolge eine Verzögerung von mehr als neunzig (90) Tagen eintritt, hat jede der beiden Vertragsparteien das Recht per eingeschriebenem Brief mit Empfangsbestätigung, der anderen Partei den Vertragsbruch mitzuteilen. Der Besteller bleibt jedoch dazu verpflichtet, die fälligen Beträge an Steiner Bamert Fenster GmbH zu bezahlen.

Steiner Bamert Fenster GmbH übernimmt keine Haftung gegenüber dem Besteller oder Drittpersonen für alle direkten oder indirekten Schäden jeder Natur (inkl. entgangenem Gewinn oder Datenverlust), welche auf falsche oder verspätete Lieferungen oder direkt bzw. indirekt auf die Benutzung oder den Betrieb der Hard- oder Software zurückzuführen sind.

Für eventuelle technische Beratungen, welche Steiner Bamert Fenster GmbH dem Kunden unentgeltlich übermittelt, übernimmt Steiner Bamert Fenster GmbH keine Haftung.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeitsfälle ist Schwyz. Wenn kein spezifisches Abkommen getroffen wurde, findet ausschließlich das schweizerische Recht Anwendung.

Ibach, im Januar 2000